

Schutzkonzept Gemeindeversammlung 7. Dezember 2021

Gemeinde Rüschlikon

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 30. November 2021) muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

2. Ziel des Konzepts

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von teilnehmenden Personen verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, sind insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gäste unabdingbar.

3. Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist Gemeindepräsident Dr. Bernhard Elsener. Der Gemeindepräsident weist zu Beginn der Veranstaltung auf das Schutzkonzept und dessen Inhalt hin.

4. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021.

5. Räumlichkeit

Die Gemeindeversammlung findet im Hotel Belvoir, Säumerstrasse 37, 8803 Rüschlikon statt.

6. Teilnahme an der Gemeindeversammlung

6.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

6.2 An Covid-19 erkrankte Personen

Personen mit Covid-19 Krankheitssymptomen werden angewiesen, aus Gründen der Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden der Veranstaltung fernzubleiben. Dies gilt auch für Personen, die mit einer erkrankten Person im gleichen Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

6.3 Quarantäneregeln

Die Quarantäneregeln bei einer möglichen Ansteckung oder für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, sind einzuhalten.

7. Schutzmassnahmen

7.1 Abstands- und Hygieneregeln

Bitte halten Sie beim Anstehen genügend Abstand (mindestens 1,5 Meter). Während der Veranstaltung kann der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden. An dieser Veranstaltung gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Teilnehmenden.

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Begrüssungs-/Verabschiedungsküsse.

7.2 Hygienemasken

Die Hygienemasken werden vor dem Haupteingang vom Gemeindepersonal abgegeben. Die Masken müssen vor Betreten der Räumlichkeiten angezogen werden. Sie dürfen erst beim Verlassen der Räumlichkeiten wieder ausgezogen werden. Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Hygienemaske tragen können, stehen separate Stühle mit genügend Abstand zur Verfügung. Die betroffenen Personen teilen dem Gemeindepersonal beim Betreten des Gebäudes mit, dass sie keine Maske tragen können. Diese Personen benützen den hinteren Eingang des Belvoir-Saals.

7.3 Desinfektionsmittel

Es stehen genügend Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

7.4 Infrastruktur

Die Bestuhlung wird in Sektoren aufgeteilt; Nicht-Stimmberechtigte und Stimmberechtigte. Für Personen, die keine Hygienemaske tragen können, steht ein separater Sektor mit genügend Abstand zur Verfügung.

7.5 Rednerpult / Mikrofon

Für die Gemeinderäte/Referenten stehen eigene Mikrofone zur Verfügung.

Für die Teilnehmenden steht ein Rednerpult zur Verfügung. Es werden keine Handmikrofone benutzt. Das Rednerpult und das Mikrofon werden nach jeder Rednerin / jedem Redner desinfiziert.

7.6 Garderobe

Es wird keine Garderobe zur Verfügung gestellt. Die Besucher werden gebeten, Jacken, Taschen etc. an den Platz mitzunehmen. Dadurch sollen Menschenansammlungen und Stau an der Garderobe vermieden werden.

7.7 Verlassen der Veranstaltung

Um die Abstandsregeln auch beim Verlassen der Räume einhalten zu können, erfolgt der Auslass gestaffelt sektorenweise, beginnend mit den vorderen Sitzreihen. Die Teilnehmenden werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen). Beim Ausgang stehen Abfalleimer für die Entsorgung der Hygienemasken bereit.

7.8 Information über Erkrankung

Teilnehmende, die nach der Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, müssen umgehend die Gemeindeverwaltung (Abteilung Präsidiales) informieren.

8. Information

Die Teilnehmenden werden mit Plakaten auf die Regeln und Empfehlungen des Bundes aufmerksam gemacht. Dieses Schutzkonzept wird auf der Website unter Politik / Gemeindeversammlung publiziert. Der Gemeindepräsident informiert zu Beginn der Gemeindeversammlung über das vorliegende Schutzkonzept. Das Schutzkonzept liegt an der Veranstaltung in Papierform auf.

2. Dezember 2021

Gemeinde Rüschlikon

Gemeinde Rüschlikon

Pilgerweg 29 | Postfach | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 30 | F 044 724 72 24
gemeinde@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch